

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzielle Aufwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit dem AgroBioTechnikum Groß Lüsewitz

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das AgroBioTechnikum Groß Lüsewitz forscht seit 2005 im Bereich der Grünen Biotechnologie mit dem Schwerpunkt "Gentechnik" und führt in diesem Zusammenhang unter anderem Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen durch.

Seit 2009 sind Straftaten wie Sachbeschädigungen an Gebäuden, Anlagen und Aussaatflächen bis hin zu Angriffen auf eingesetztes Wachpersonal zu verzeichnen. Zur Abwehr von Gefahren und zur Strafverfolgung waren mehrfach Einsätze der Polizei erforderlich.

Nach gegenwärtigem Stand der Ermittlungsverfahren sind Sachschäden in Höhe von 135.000 Euro im Jahr 2009 und 250.000 Euro in den Jahren 2010 und 2011 entstanden.

Das AgroBioTechnikum Groß Lüsewitz wurde 2002 mit großem finanziellen Aufwand durch das Land, den Bund und die EU errichtet.

Wesentliche Funktion des AgroBioTechnikums ist es, Arbeitsmöglichkeiten für Unternehmensgründer zu bieten.

An den laufenden Kosten ist das Land bis heute beteiligt, unter anderem durch den häufigen Polizeieinsatz.

Wie einem Artikel der Ostsee-Zeitung vom 01.02.2012 zu entnehmen ist, unterstützt die Landesregierung aktuell die Sanierung von Feuchteschäden am Gebäude des AgroBioTechnikums mit 242.000 Euro.

1. Wie viele Hubschrauberstunden wurden Polizeihubschrauber im Zusammenhang mit den Freilandversuchen in Sagerheide und dem AgroBioTechnikum Groß Lüsewitz im Jahr 2010 und 2011 eingesetzt?

Zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung wurden im Zusammenhang mit dem AgroBioTechnikum Groß Lüsewitz und dem Freiland in Sagerheide folgende Flugstunden durchgeführt:

| | |
|---------------------|---------------|
| Gesamtflugzeit 2010 | 16:00 Stunden |
| Gesamtflugzeit 2011 | 09:40 Stunden |

2. Wie viel kostet eine durchschnittliche Hubschrauberstunde eines Polizeihubschraubers das Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesamtkosten, Treibstoff, Wartung, Personalkosten, Kosten für Verbrauchsmaterial, z. B. Filme, Fotos usw.)?

Der derzeit gültige kalkulierte Satz für eine Flugstunde mit dem Polizeihubschrauber einschließlich Flugpersonal beträgt 4.018 Euro.

3. Ist nach zweijährigem regelmäßigem Hubschraubereinsatz während der Vegetationsperiode (April- Oktober) ein Resultat zu benennen, das diesen Einsatz rechtfertigt?

Resultierend aus der Feldbesetzung im Jahr 2009 erfolgte in den Jahren 2010 und 2011 der Einsatz eines Polizeihubschraubers im Bereich des Versuchsfeldes in Sagerheide.

Im April 2010 konnte durch einen Aufklärungsflug im Bereich des Versuchsfeldes in Sagerheide Baumaterial festgestellt werden, das geeignet war, eine weitere Besetzung des Feldes durchzuführen. Eine Besetzung beziehungsweise Störung des Freilandversuches konnte verhindert werden.

4. Wie viel kostet eine einstündige Kontroll- oder Einsatzfahrt der Polizei (durchschnittliche Werte: ein PKW, zwei Beamte, durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch, Gesamtkosten)?

Ein derartiger Durchschnittswert wird nicht erhoben.

5. Wie viele Stunden und Kosten dieser Kontroll- und Einsatzfahrten müssen der Absicherung der Freilandversuche in Sagerheide jeweils in den Jahren 2009, 2010 und 2011 zugeordnet werden (planmäßige Kontrollfahrten, Einsätze auf Anforderung des Wachpersonals Einsätze zur Absicherung von Demonstrationen und Infoveranstaltungen)?

Kontrollfahrten sind im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes sowohl für das AgroBio-Technikum Groß Lüsewitz als auch das Freiland in Sagerheide erfolgt. Eine detaillierte Stunden- und Kostenübersicht wird nicht geführt.

Zum Schutz der Freilandversuche in Sagerheide können für die Jahre 2009, 2010 und 2011 folgende Einsätze mit Stunden auf Anforderung des Wachpersonals und zum Schutz von Demonstrationen und Infoveranstaltungen zugeordnet werden:

| Einsatzanlässe | Einsätze | Stunden |
|---|-----------------|----------------|
| 2009 | | |
| Einsätze auf Anforderung des Wachpersonals | 10 | 84 |
| Einsätze zum Schutz von Demonstrationen und Infoveranstaltungen | 3 | 100 |
| 2010 | | |
| Einsätze auf Anforderung des Wachpersonals | 4 | 2 |
| Einsätze zum Schutz von Demonstrationen und Infoveranstaltungen | 2 | 6 |
| 2011 | | |
| Einsätze auf Anforderung des Wachpersonals | 10 | 10 |
| Einsätze zum Schutz von Demonstrationen und Infoveranstaltungen | 2 | 6 |

6. Wie viele Verkehrs- und Personenkontrollen fanden in Sagerheide und direkter Umgebung jeweils 2009, 2010 und 2011 statt?

In Sagerheide und direkter Umgebung wurden in folgender Anzahl Verkehrs- und Personenkontrollen durchgeführt:

| Kalenderjahr | Verkehrs- und Personenkontrollen |
|---------------------|---|
| 2009 | 25 |
| 2010 | 6 |
| 2011 | 9 |

7. Wie viele Stunden und Kosten dieser Kontroll- und Einsatzfahrten müssen der Absicherung des AgroBioTechnikums Groß Lüsewitz jeweils in den Jahren 2009, 2010 und 2011 zugeordnet werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Gibt es andere staatliche Kosten, die den Versuchsfeldern in Sagerheide und dem AgroBioTechnikum in Groß Lüsewitz ausschließlich oder prozentual zuzuordnen sind? Wenn ja, welche?

Genehmigte Freisetzungen unterliegen dem Gentechnikrecht. Zuständige Überwachungsbehörde ist in Mecklenburg-Vorpommern das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei. Es erfolgen Kontrollen während der Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen sowie Nachkontrollen auf den ehemaligen Freisetzungsfeldern. Zwischen 2009 und 2011 wurden 31 aktive Freisetzungsvorhaben kontrolliert und 66 Nachkontrollen durchgeführt. Der zeitliche Aufwand und die dadurch entstandenen Kosten wurden statistisch nicht gesondert erfasst.

Für die Überwachung gentechnischer Anlagen ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales zuständig. Von 2009 bis 2011 fanden drei Vor-Ort-Überprüfungen der gentechnischen Sicherheitsstufe 1-Anlage (S1-Anlage) des AgroBioTechnikums Groß Lüsewitz statt. Der zeitliche Aufwand und die dadurch entstandenen Kosten wurden statistisch nicht gesondert erfasst.

9. Ist die Bereitstellung der Fördermittel für das AgroBioTechnikum an die Ansiedlung von Existenzgründungen oder Ausgründungen bestehender Institute geknüpft und wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich bei Nichterfüllung der Bedingungen?

Es gelten die Fördervoraussetzungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Danach dient die Zuwendung dem Zweck, im Gründerzentrum zeitlich befristet innovative Unternehmen anzusiedeln.

Die unternehmensbezogene Nutzungsdauer darf in der Regel fünf, aber nicht länger als acht Jahre betragen. Nutzer des Gründerzentrums dürfen nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sein. Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, ist die Rückforderung gewährter Fördermittel zu prüfen. Derzeit liegen keine Informationen vor, dass der mit der Zuwendung verbundene Zweck nicht eingehalten wird.

10. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erhält die Gemeinde Sanitz vom Ministerium für Inneres und Sport 242.000 Euro für Reparaturarbeiten am AgroBioTechnikum?

Die Fördermittel sind auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen vom 6. August 2010 (Amtsblatt M-V, S. 516 fortfolgende) ausgereicht worden.